



Landrat hat Haushaltssperre für die Kreisverwaltung ausgesprochen

Eisenberg. In der Kreisverwaltung des Saale-Holzland-Kreises gilt ab dem 25. September eine Haushaltssperre. Landrat Andreas Heller hat diese Entscheidung im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen des Kreistages am 24. September mitgeteilt.

„Ich habe diese Entscheidung ungern und erst nach reiflicher Abwägung aller Möglichkeiten getroffen“, wie er betont. „Wir hatten den Haushaltsplan unter der Maßgabe erstellt, dass wir in der Haushaltsdurchführung nicht auf diese ‚Notbremse‘ treten müssen. Aber außergewöhnliche Bedingungen, die so nicht vorhersehbar waren, lassen uns keine andere Wahl.“

Ausschlag gebend sind vor allem die weiterhin stark steigenden Ausgaben im Bereich Jugend und Soziales. So müssen im kommenden Kreisausschuss am 1. Oktober gleich sieben überplanmäßige Ausgaben mit einem Gesamtvolumen von 2,15 Mio. Euro genehmigt werden. Dabei entfallen allein 750.000 Euro auf einen Mehrausgabebedarf bei den Heimkosten im Rahmen Jugendhilfe und zusätzliche 600.000 Euro zur Deckung der Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft innerhalb der Sozialhilfe. Der übrige Mehrbedarf ergibt sich durch höhere Kosten bei der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, für Hilfen zur Pflege, für Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen, für Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie zur Deckung der Kosten für ambulant betreutes Wohnen. Als Hauptursachen werden von den zuständigen Fachämtern die weitere Zunahme, zum Teil komplexerer und damit kostenintensiverer Fälle sowie steigende Entgelte der jeweiligen Einrichtungen und Leistungserbringer.

Durch diese Entwicklung ist es nach Einschätzung der Kämmerei des Landratsamtes wahrscheinlich am Jahresende nicht möglich, die geplante Zuführung an den Vermögenshaushalt in voller Höhe zu leisten, so dass voraussichtlich eine zusätzliche Entnahme aus der allgemeinen Rücklage erforderlich sein wird. Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs gemäß der Thüringer Kommunalordnung hat der Landrat deshalb die Hauwirtschaftliche Sperre verfügt. „Die Haushaltssperre zwingt uns für das verbleibende Haushaltsjahr zu strengster Sparsamkeit und zum Hinterfragen jeder einzelnen Ausgabe“, so Andreas Heller. „Dies stellt uns vor besondere Herausforderungen. Aber das ist allemal besser, als wenn wir am Jahresende mit einem Fehlbetrag dastehen und uns fragen lassen müssen: Warum habt ihr nicht rechtzeitig die Reißleine gezogen?“

Pflichtaufgaben und rechtliche Verpflichtungen des Landkreises sind von der Haushaltssperre nicht betroffen.